

Jugend-Ferienaktivitäten im Sommer 2020

Der Sommer 2020 ist außergewöhnlich. Viele vertraute Aktivitäten stehen im Zeichen der Pandemie-Bewältigung. Manches ist eingeschränkt, anderes findet gar nicht statt. Freizeitaktivitäten in Pferdesportvereinen gehören jedoch zu den Dingen, die sich auch unter den besonderen Bedingungen der Hygiene und des Infektionsschutzes gut realisieren lassen. Die Reitanlagen verfügen über großzügige Flächen, sind luftig und eignen sich bestens für Aktivitäten im Freien.

Die Westfälische Pferdesportjugend möchte die westfälischen Pferdesportvereine und ihre Jugendabteilungen dazu ermutigen, gerade in diesem besonderen Sommer 2020 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Zur Unterstützung sind die PV-Jugendförderprogramme (www.pferdesportwestfalen.de/jugend) erweitert worden. Zusätzlich gefördert werden Tages-Freizeitaktivitäten (ohne Übernachtungen) der Jugendabteilungen, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- ✓ Die Angebote haben einen inhaltlichen Schwerpunkt
Beispiele: Bewegung, Sport und Spiel oder Umwelt und Natur oder Kreativität und Kultur
- ✓ Die Kinder und Jugendlichen haben ein Mitspracherecht und werden beteiligt
- ✓ Es nehmen mindestens sieben Kinder / Jugendliche teil
- ✓ Die Kinder / Jugendlichen sind mindestens sechs und höchstens 21 Jahre alt

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu fünfzehn Euro je Tag und Teilnehmer, jedoch nicht mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten, von denen zehn Prozent als Eigenanteil vom Verein getragen werden (dafür darf die Teilnehmergebühr eingesetzt werden). Die Förderung erfolgt aus Kinder- und Jugendförderplanmitteln. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bewilligt (der Fördertopf ist begrenzt).

Welche Formalitäten sind nötig?

Vor Beginn: Der Antrag (Formular) und das geplante Programm werden an den Pferdesportverband Westfalen (Jugend) gesendet. Wenn alles in Ordnung ist, gibt es eine Bewilligung.

Nach Abschluss: Die Teilnehmerliste und Original-Belege über die Kosten werden an den Pferdesportverband Westfalen (Jugend) gesendet.

Was kann nicht gefördert werden?

- ✓ Nicht gefördert wird das alltägliche und übliche Trainingsangebot im Pferdesportverein. Beispiele: Reit/Fahr/Voltigierunterricht, Abzeichen im Pferdesport, Trainingslager (möglich sind beispielsweise Ausritte und Ponyspiele als Teil des Programms, Wanderritte)
- ✓ Besuche von Freizeitparks, Wellnessangebote und Spielbankbesuche

Jugendförderung im Pferdesportverband Westfalen e.V.

Förderung von Tages-Ferienaktivitäten in der Coronazeit

Antragssteller

Jugendabteilung des RV / KRV _____
Kontaktperson _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____
Telefon (tagsüber!) / E.-Mail _____

Maßnahme

Termin _____
Veranstaltungsort _____
Teilnehmerzahl _____
Zahl der Betreuungspersonen inkl. Leitung _____

Ausgaben

Verpflegung € _____
Honorare € _____
Fahrtkosten € _____
Materialkosten € _____
Sonstige Kosten (z.B. Eintritt) € _____
Gesamtausgaben: € _____

Einnahmen

Teilnehmerbeitrag pro Person € _____
Andere Einnahmen € _____
Gesamteinnahmen € _____

(bitte schätzen, soweit noch nicht bekannt)

Mit der Unterschrift versichert der/die Antragsteller/in, dass die Maßnahme entsprechend der Förderkriterien durchgeführt wird.

Das Programm der Vereins-Freizeitmaßnahme liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinsstempel